

## TOURISMUS - DEFINITIONEN

Es gibt keine einheitliche oder allgemeingültige Definition von Tourismus oder Fremdenverkehr!

*(Iwerson-Sjoltsidis 1997)*

**Fremdenverkehr umfasst den nationalen und internationalen Reiseverkehr**, d.h. Verkehr von Reisenden (oder Touristen) zwischen Heimatort und Reiseziel, den *vorübergehenden* Aufenthalt (Orts-) Fremder zwischen Heimatort und Reiseziel am Ziel- oder Fremdenverkehrsort sowie die Organisation der Reisevorbereitung am Heimatort.

*(Freyer 1995)*

Fremdenverkehr ist der Begriff all jener und in erster Reihe aller wirtschaftlichen Vorgänge, die sich im Zuströmen, Verweilen und Abströmen *Fremder* nach, in und aus einer bestimmten Gemeinde, einem Lande, einem Staate betätigen und damit unmittelbar verbunden sind.

*(Hermann von Schullern zu Schrattenhofen 1911)*

Im engsten Sinne ist als Fremdenverkehr der Verkehr der Personen zu begreifen, die sich *vorübergehend* von ihrem Dauerwohnsitz entfernen, um zur Befriedigung von Lebens- und Kulturbedürfnissen oder persönlichen Wünschen verschiedenster Art anderwärts, lediglich als Verbraucher von Wirtschafts- und Kulturgütern zu verweilen.

*(Morgenroth 1927)*

Fremdenverkehr ist somit der Inbegriff der Beziehungen und Erscheinungen, die sich aus dem Aufenthalt Ortsfremder ergeben, sofern durch den Aufenthalt *keine* Niederlassung zur Ausübung einer dauernden oder zeitweilig hauptsächlich Erwerbstätigkeit begründet wird.

*(Aiest 1954)*